

HESSEN



**Informationen zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen von
Bewerbungsverfahren im Schüler- und Lehreraustausch
Staatlichen Schulamtes in Rüsselsheim am Main
Servicestelle Internationale Begegnungen**

Aufgrund von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) werden die folgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Bewerbungsverfahren im Schüler- und Lehreraustausch des Staatlichen Schulamtes in Rüsselsheim am Main mitgeteilt:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist die Servicestelle Internationale Begegnungen beim Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim am Main.
2. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über Datenschutz.SSA.Ruesselsheim@kultus.hessen.de
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 a und e DS-GVO i.V.m. § 3 Hessisches Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.
4. Die Daten der Betroffenen werden über eine datensichere Plattform an unsere ausländischen Austauschbehörden übermittelt. Diese sind

Lehreraustausch Kanada:

The Alberta Teachers' Association
11010 142 Street NW, Edmonton AB T5N 2R1

Schüleraustausch Kanada:

Alberta Education, International Education Services, Main Floor, 44 Capital
Boulevard, 10044 108 Street, Edmonton, AB, T5J 5E6

Schüleraustausch USA:

Wisconsin Department of Public Instruction
International Education and World Languages Consultant, Madison, Wisconsin

Schüleraustausch Frankreich:

Rectorat de l'académie de Bordeaux
5 rue Joseph de Carayon Latour CS 81499
33060 Bordeaux

Nach Eingang Ihrer Bewerbung übermitteln wir zum Zwecke der Verpartnerung die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten, an die jeweilige zuständige Partnerorganisation im Ausland. Nach der Verpartnerung übermitteln unsere Partnerorganisationen Ihre Daten an die Austauschfamilie und die zuständige ausländische Schule. Eine schriftliche Einwilligungserklärung haben Sie bereits im Bewerbungsformular erteilt.

Für Kanada besteht ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission, so dass angenommen werden kann, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wie innerhalb des EU gewährleistet ist. Für die USA besteht zwar ein Angemessenheitsbeschluss, jedoch sind unsere Partner noch nicht dem EU-US-Privacy-Shield beigetreten, so dass nicht von einem ähnlichen Datenschutzniveau wie in der EU ausgegangen werden kann. Auch fehlen bisher für die USA geeignete Garantien gemäß Art. 46 DS-GVO.

5. Die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber (im folgenden Text Betroffene genannt) werden nach deren Erhebung für die Dauer des Bewerbungsverfahrens durch die Servicestelle Internationale Begegnungen gespeichert und gemäß der von den Betroffenen erklärten Einwilligung nach fünf Jahren gelöscht.

Es handelt sich dabei um folgende Daten der Erziehungsberechtigten und der Bewerberinnen und Bewerber:

a) Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen,

zusätzlich werden von Bewerberinnen und Bewerbern erhoben:

b) Geburtsdatum, Geburtsort, Hobbys, Vorlieben, Diätgewohnheiten, Gesundheitsdaten

Außerdem werden erfasst:

c) Schuldaten, Daten der Betreuungslehrkräfte, Daten der Partnerfamilie im Ausland

6. Den Betroffenen stehen aufgrund der DS-GVO und des HDSIG die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft

Betroffene können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über ihre durch das Staatliche Schulamt in Rüsselsheim am Main verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass das Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG eingeschränkt wird.

- Recht auf Berichtigung

Sollten die die Betroffenen betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, kann eine Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO verlangt werden. Sollten die Daten unvollständig sein, kann eine Vervollständigung verlangt werden.

- Recht auf Löschung

Unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und des § 34 HDSIG können die Betroffenen die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die die Betroffenen

betreffenden Daten von der Servicestelle Internationale Begegnungen noch zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO haben die Betroffenen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.

- Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben die Betroffenen das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern das Recht nicht nach § 35 HDSIG ausgeschlossen ist.

- Recht auf Beschwerde

Wenn Betroffene der Auffassung sind, dass durch die Servicestelle Internationale Begegnungen bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 / 1408-0.

7. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch die Bewerberinnen und Bewerber ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sind zur Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten nicht verpflichtet. Die Bereitstellung personenbezogener Daten in Form von Bewerbungsunterlagen ist jedoch Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Die elektronische Übermittlung der Bewerbungsunterlagen sollte verschlüsselt erfolgen.

Stand: Juni 2019